

Informationen aus der Oberbank:

Produktbezogene Informationen für das nachhaltige individuelle Portfoliomanagement (iPM) der Oberbank AG im Sinne von Artikel 8 Offenlegungs-VO

Anlageziel des „individuellen Portfoliomanagement nachhaltig“ ist es, langfristiges Kapitalwachstum auf Basis einer gestreuten Anleihen- und Kapitalmarktveranlagung zu erzielen. Die Erreichung dieses Ziels wird durch den Einsatz von Investmentfonds sowie Einzeltitel angestrebt, welche nach vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien selektiert werden. Dieses Produkt berücksichtigt ökologisch und soziale Merkmale.

Ziel des nachhaltigen Anlageprozesses ist es, Anlageprodukte bzw. Unternehmen zu identifizieren, welche es ermöglichen, sich den globalen Herausforderungen zu stellen und welche gleichzeitig attraktive und profitable Anlagechancen bieten. Hierfür wird im Vorfeld einer Investition geprüft, ob das geplante Investment den Kriterien des österreichischen Umweltzeichens entspricht. Bei Finanzprodukten iSd Disclosure-VO, werden die Kriterien anhand der Informationen des Produktherstellers überprüft. Bei anderen Finanzinstrumenten (wie beispielsweise Aktien und Anleihen), bedienen wir uns der Daten unseres externen Researchpartner Vontobel Asset Management AG, welche auf Unternehmens- bzw. Emittentenebene die Einhaltung der erforderlichen Kriterien überprüfen. Bei der Übermittlung der Daten erfolgt durch die Oberbank eine qualitative Plausibilitätsprüfung. Sämtliche Investments entsprechen somit den verbindlichen Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens, welche in weiterer Folge näher ausgeführt werden.

Die Oberbank ist bemüht, ESG-Risiken bereits im Vorfeld durch Heranziehung von Ausschlusskriterien, den sogenannten Oberbank Mindeststandards, zu limitieren. Die Abteilung Private Banking & Asset Management wird im Bereich der Einzeltitel- sowie Fondsveranlagung Produkte bei Anlageempfehlungen bzw. Anlageentscheidungen ausschließen, die in den Bereichen Kohle, kontroverse Waffen und Atomwaffen tätig sind. Es kommen hier Umsatzgrenzen bzw. Fondsanteils Grenzen zum Einsatz. Zusätzlich werden auch Investitionen in Agrarrohstoffe ausgeschlossen.

Des Weiteren werden basierend auf den Vorgaben des Österreichischen Umweltzeichens sämtliche Investments in Unternehmen ausgeschlossen, die systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen begehen bzw. wenn kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung vorliegt oder nachweislich systematisch dagegen verstoßen wird. Ergänzend werden ebenso Unternehmen ausgeschlossen, welche im Bereich der Atomenergie, Rüstung, fossile Brennstoffe bzw. Gentechnik aktiv sind. Auch in Bezug auf staatliche Emittenten führt ein Verstoß gegen vordefinierte politische und soziale Standards bzw. Umweltstandards zu einem Ausschluss.

Der Fokus der Veranlagung wird demzufolge auf Anleihen und Aktien in Form von Einzeltiteln oder Investmentfonds gelegt, von denen kein signifikantes Nachhaltigkeitsrisiko ausgeht.

Nachdem das Finanzprodukt die Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens berücksichtigt, ist sichergestellt, dass die ökologischen bzw. sozialen Nachhaltigkeitsrisiken minimiert werden. Die Einhaltung dieser Kriterien wird zumindest auf monatlicher Basis überprüft. Sollte ein Investment die Kriterien nicht mehr erfüllen, so wird dieses zeitnah veräußert. Zudem erfolgt auf jährlicher Basis eine externe Prüfung, ob das Produkt nach wie vor den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens entspricht.

Im Rahmen der Portfolioverwaltung berücksichtigt die Oberbank die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit einhergehend versuchen wir die negativen

Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie auf die Achtung der Menschenrechte zu minimieren. Unser Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investmentprozesse ist mit den Begriffen und Definitionen der Offenlegungs-VO übereinstimmend. Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind diejenigen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen zu verstehen, die zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen. Derzeit ist eine Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren noch nicht möglich.

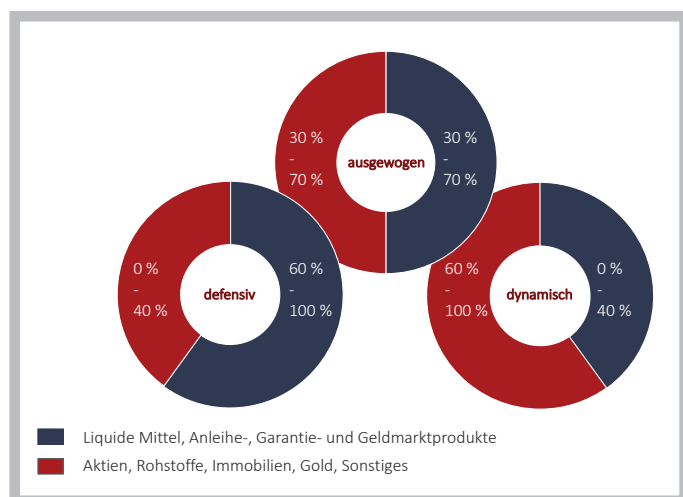
Ziel der Oberbank ist eine Verringerung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und deren wirksame Steuerung durch die Verwendung einer sich kontinuierlich verbesserten Datenlage, die mit einer steigenden Anzahl an vielfältigen Merkmalsausprägungen derzeit im Entstehen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Im Rahmen der gewählten Anlagestrategie sind wir um eine breite Portfoliodiversifikation bemüht. Entsprechend der vertraglich gewählten nachhaltigen Strategien (Defensiv, Ausgewogen oder Dynamisch) variiert jedoch der Einsatz bzw. die Höhe der unterschiedlichen Anlageklassen (siehe Darstellung) und damit einhergehend auch das zugrundeliegende Portfoliorisiko. Diesbezüglich sei auch erwähnt, dass grundsätzlich keine Derivate eingesetzt werden und zudem wurde keine explizit nachhaltige Referenzbenchmark festgelegt.

Bei der Verwaltung durch das Portfoliomanagement wird auf eine angemessene Streuung und Mischung der Werte geachtet. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ertrag und dem zugrundeliegenden Risiko ist somit als elementarer Bestandteil der Vermögensverwaltung zu sehen.

Nachfolgende Bandbreiten gibt es bei den drei nachhaltigen iPM-Strategien:



In Bezug auf die Mitwirkungspolitik stellt diese keinen Schwerpunkt in unserer Anlagestrategie dar, da der Veranlagungsanteil an börsennotierten Gesellschaften äußerst gering ist. Aus diesem Grund hat sich die Oberbank dazu entschlossen, auf die Teilnahme an Hauptverhandlungen und Stimmrechtsausübung zu verzichten.